

gelegentlich einen den Tanzmäusen ähnlichen, aber langsameren Bewegungsrhythmus zeigten, beschrieben hat, konnte bis jetzt nicht beobachtet werden.

Noch steht die genetische Analyse der Tiere aus. Sie soll, wenn es gelingt, sie bis zum Frühjahr am Leben zu erhalten, vorgenommen werden. Die Tatsache, daß in einem Bestande plötzlich *zwei* gleichartige Tiere aufgetreten sind, spricht sehr gegen ihre Erklärung als nichterbliche Mißbildung, bzw. somatische Mutation. So viel Zufall ist unwahrscheinlich. Die Tatsache, daß die Tiere in einem Bestand von nur normal befiederten Tauben auftraten, spricht für die Rezessivität der Anlage und somit für die Identität mit dem Porcupinegen. Daß ein und dieselbe Mutation zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auftreten kann, ist ja nicht neu. Man denke an das zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in Amerika erstmals beobachtete Anconschaf und das vor wenigen Jahren von WRIEDT beschriebene Otterschaf, das in Norwegen auftrat und dieselbe

genetische Grundlage, nämlich einen recessiven Faktor für Kurzbeinigkeit hat.

Das Interesse der Taubenzüchter muß dahin gehen, daß möglichst keine Tiere des beschriebenen Typs auftreten, da sie wirtschaftlich minderwertig sind. Sollten ähnliche Tiere zur Beobachtung kommen, so müßten die Eltern-tiere und Geschwister aus der Zucht ausscheiden, wenn man weitere Ausspaltungen federdefekter Tiere verhüten will.

Vor allem aber ist es wichtig, daß die praktischen Züchter mithelfen die Frage der „Stachelschweintauben“ klären zu helfen, indem sie bei weiteren entsprechenden Beobachtungen die Abteilung für Vererbungsforschung der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Tschechnitz verständigen und eventuell Tiere zu Versuchszwecken zur Verfügung stellen. Die Aufmerksamkeit der Züchter auf diese Fragen zu lenken ist auch der Zweck der vorliegenden Veröffentlichung dieses an sich noch nicht mit aller wünschenswerten Sicherheit geklärten Tatbestandes.

Die amerikanischen Pflanzenpatente Nr. 2 bis 5¹.

Von Patentanwalt Dr. F. Herzfeld-Wuesthoff, Berlin.

Patent Nr. 2: „Rose“, angemeldet am 11. Juli 1930, patentiert ab 13. Oktober 1931, FRANK SPANBAUER.

Die in Abb. 1 gezeigte halbgefüllte Rose ist eine Abart der Sorte „Rosa“. Man ging bei der Züchtung aus von einer Kreuzung der General Jacqueminot Rose mit der Richmond-Rose. — Hervorgehoben wird die besondere Farbe der Blumenblätter, die als scharlach-karmesin bezeichnet wird (die der Patentschrift beigefügte Abbildung ist farbig); ferner die herzförmige Form der äußeren Blumenblätter 3, welche einen mittleren weißen Streifen 4 haben. — Außerdem wird auf den starken Duft, die Größe der Blüte und das kräftige Wachstum der Pflanze hingewiesen, ferner auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und gegen Schädlinge aller Art.

Patent Nr. 3: „Gartenneike“, angemeldet am 14. Mai 1931, patentiert ab 20. Oktober 1931, OTTO A. MÜLLER, übertragen an: FLOREX GARDENS.

Die weiße duftende Gartenneike (Abb. 2) wurde als Spielart der Rosa „Sophelia“ im Frühling 1929 entdeckt. Die Blüte ist besonders voll (75—80 Blütenblätter); sie erscheint rein weiß, trotzdem jeweils etwa 1—5 Blütenblätter rosa gefleckt oder gerändert und einige mittlere Blätter etwas gelblich getönt sind. Die Blüte ist stark gewölbt und besitzt einen besonders kräftigen Kelch, der die Blüte trotz ihrer Fülle gut zusammenhält. Dies wird zurückgeführt auf die gut ausgebildeten Einkerbungen im Kelch und auf die



Abb. 1. Rose.

¹ Bzgl. Patent Nr. 1 s. Züchter 1931, S. 327.

besonders langen, federnd gekrümmten Spitzen am Kelchrand. Abgeschnittene Blumen bleiben 10—14 Tage frisch. Die Nelke besitzt einen besonders langen, kräftigen Stengel. (Die dem Patent beigefügte Originalabbildung ist farbig.)

Patent Nr. 4: „Dornenfreie Young Ackerbrombeere“, angemeldet am 6. Oktober 1930, patentiert ab 20. Oktober 1931, ELMER L. POLLARD, JUBAL E. SCHERRILL.

Die Pflanze wurde im Sommer 1928 als eine Spielart der an der pazifischen Küste unter der Bezeichnung „Youngbeere“ bekannten Ackerbrombeere entdeckt. Sie wurde erstmalig in dem Journal of Heridity im Dezember 1929, Seite



Abb. 2. Gartennelke.

567—569 beschrieben. In Abb. 3 sind die Stamm-pflanze und ihre dornenfreie Spielart abgebildet. Abb. 4 zeigt die Früchte in natürlicher Größe.

Patent Nr. 5: „Rose“, angemeldet 20. April 1931, patentiert ab 10. November 1931, VICTOR GROSHENS.

Die Rose ist eine Spielart der Sorte „Talisman“, unterscheidet sich von dieser jedoch in der Farbe. Die Abbildung gibt einen nur unvollkommenen Eindruck, da das Patentmerkmal der Erfindung in der eigenartigen neuen Farbe besteht. Die Farbe wird beschrieben als „carthaminrot“, die Spitzen der Blütenblätter weisen eine dunkle Schattierung von Magentarot auf. Im

Gegensatz zur Talisman-Rose sind auch die Rückseiten der Blätter kräftig gefärbt, auch dann noch,

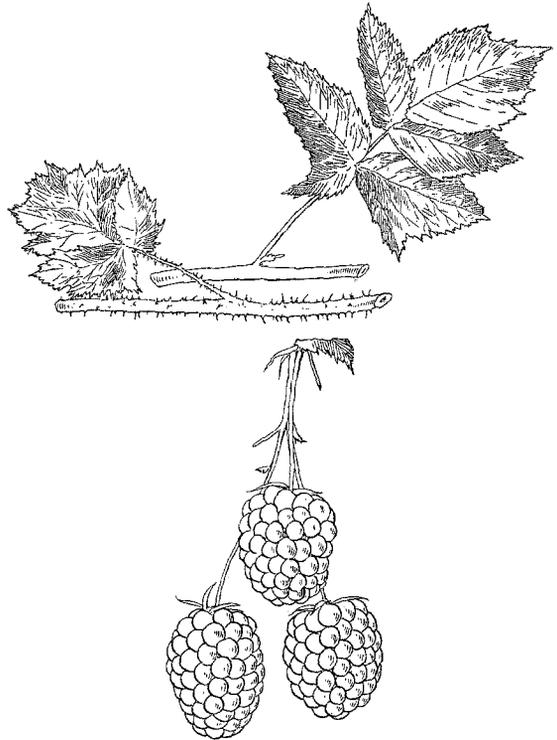


Abb. 3 u. 4. Dornenfreie Young Ackerbrombeere.

wenn die Rose voll aufgeblüht ist. Der Kelch ist noch etwas länger als der Kelch der Talisman-



Abb. 5. Rose.

Rose. Die Blütenblätter sind kräftiger geädert. (Die dem Patent beigefügte Originalabbildung ist farbig.)